

AGB der Firma „hunde árt“– Dagmar Bergknecht

zur Hundeausbildung

Stand: September 2016

1. **Pflichten und Rechte von hunde árt**

hunde árt verpflichtet sich, die einzelnen Kurse den Inhalten entsprechend, wie auf der Internetseite beschrieben, zu vermitteln. Eine Garantie für den Erfolg der Lerninhalte gegenüber dem teilnehmenden Mensch-Hund-Team gibt hunde árt nicht, denn diese hängen individuell vom einzelnen Teilnehmer ab. hunde árt sichert zu, dass die von hunde árt angewandten Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen artgerecht und dem Tierschutzgesetz entsprechend sind.

Aufgenommen in die einzelnen Kurse werden nur Personen ab dem 19. Lebensjahr und die Eigentümer des von Ihnen angemeldeten Hundes sind. An der Jagdgebrauchshunde-Ausbildung können nur Jagdscheininhaber mit reinrassigen, aber zumindest dem Phänotyp Jagdhund entsprechend, Jagdhunden teilnehmen.

2. **Pflichten und Rechte der Kursteilnehmer**

Der Kursteilnehmer bestätigt, dass alle oben gemachten Angaben zur eigenen Person und zu seinem Hund vollständig und wahrheitsgetreu sind. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, zu den Kursstunden immer den Impfausweis und bei der Teilnahme an der Jagdgebrauchshunde-Ausbildung zusätzlich den Jagdschein mitzuführen! Der Kursteilnehmer versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, nicht aggressiv gegen andere Hunde und Menschen ist, ausreichende Schutzimpfungen –sowie Floh -/Zeckenschutz besitzt und Haftpflichtversichert ist.

3. **Haftung, Haftungsausschlüsse**

Das Betreten des Übungsgeländes ist auf eigene Gefahr! Für eventuell entstehende Verletzungen an Hunden, sowie am Menschen und/oder Schädigungen an Kleidung, sowie an Zubehör durch z.B.: vertreten, hinfallen oder umknicken ... übernimmt hunde árt keine Haftung. Die Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde keine Schäden an Trainingsgeräten, Trainingsgelände und sonstige Einrichtungen verursachen, sowie dass ihre Hunde keine anderen Hunde und Menschen verletzen können. Im Schadensfall haftet der Eigentümer für seinen Hund.

4. **Zahlung**

Die zu entrichtende Kursgebühr ist immer zu Beginn eines Kurses fällig, je nach Absprache als: Monatsbeitrag, Zehner/Fünfer- Kartenbeitrag oder Einzelstundenbeitrag. Zehner-Karten behalten ihre Gültigkeit jeweils für 6 Monate, Fünfer-Karten für 3 Monate nach Ablauf dieser Zeit verfallen die bis dahin eventuell nicht

AGB der Firma „hunde árt“– Dagmar Bergknecht zur Hundebildung

Stand: September 2016

genutzten Stunden. Eine Rückerstattung von Beitragszahlungen ist nur im Einzelfall und nach Absprache möglich.

5. **Noch wichtig!**

hunde árt bittet die Hundeführer darum, mit ihrem Hund vor einer Übungsstunde ausreichend spazieren zu gehen, damit sich der Hund noch lösen kann. Und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht unmittelbar vor einer Übungsstunde gefüttert wird.

Ganz wichtig: geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, wenn Ihre Hündin läufig wird, ist oder war!!! Wenn Sie das Übungsgelände mit Ihrem Hund betreten, tragen Sie dafür Sorge, dass der Hund angeleint ist! Ebenso sind die Hunde außerhalb des eingezäunten Übungsgeländes an der Leine zu führen! Erziehungsgeschirre, die für das nicht ziehen der Hunde an der Leine konzipiert wurden und jegliche Art von Ketten, -Würge, - oder Stachelhalsbänder sind in den Übungsstunden von hunde árt untersagt! Bitte achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf festes Schuhwerk und entsprechende für die Hundearbeit geeignete Kleidung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.